Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und spätestens im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts die energetische Qualität von Wohnraum bei der Festlegung der KdU-Angemessenheitsgrenze zu berücksichtigen und einen Klimabonus herzuleiten sowie zu implementieren.
- 2. Bis zur Implementierung in das fortgeschriebene Schlüssige Konzept wird die sogenannte Gesamtangemessenheitsgrenze angewandt und entsprechende Hinweise in die Arbeitshilfe KdU im Geltungsbereich der Stadt Halle (Saale) aufgenommen.